



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Telefon: 07954/98020

Fax: 07954/980243

E-Mail: info@schloss-schule.de

ANTRAG AUF SONDERREGELUNG „VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES FÜR NICHT VOLLJÄHRIGE SCHÜLERINNEN“

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn¹ bis auf Widerruf

Schüler/in: Klasse:

die Sonderregelung „Verlassen des Schulgeländes für nicht volljährige SchülerInnen“. Sie/Er darf das Schulgelände in Hohlstunden, sowie in der **Mittagspause und gegebenenfalls in angrenzenden unterrichtsfreien Stunden** verlassen. In Pausen zwischen zwei Unterrichtsstunden darf das Schulgebäude sonst grundsätzlich nicht verlassen werden.

Ich entbinde für diese Zeit die Schule von Ihrer Aufsichtspflicht und bin mir dessen bewusst, dass die Verantwortung für mein Kind selber zu tragen, insbesondere in haftungs- und versicherungsrechtlicher Hinsicht; die gesetzliche Unfallversicherung auf Schulwegen gilt dann bei Verlassen des Schulgeländes in den genannten Zeiten nicht.

Dieser Antrag kann jederzeit formlos, aber schriftlich, zurückgenommen werden.

Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten in Druckschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Abgabe beim Sekretariat oder Klassenlehrer Kopie an Klassenlehrer
--

Hinweis: Die Aufsichtspflicht ruht, wenn Schüler unbefugt oder entgegen Anordnung/Hausordnung das Schulgelände verlassen.

¹ Unzutreffendes bitte streichen; die Formulierungen schließen alle Formen des Sorgerechts, die dem von Eltern entsprechen, mit ein.